

Kurzübersicht zur finanziellen Unterstützung in der Schwangerschaft und nach der Geburt

Stand 01/2022

| Hilfen | Wo beantragen? | Wann beantragen? | Wie viel bekomme ich? | Wie lange bekomme ich? | Voraussetzungen |
|---|---|---|---|--|---|
| Mutterschaftsgeld für erwerbstätige Frauen mit eigener gesetzlicher Krankenversicherung | Krankenkasse und Arbeitgeber (Bescheinigung vom Frauenarzt über Geburtstermin) | zu Beginn der gesetzlichen Schutzfrist (7 Wochen vor der Entbindung unter Vorlage der aktuellen ärztlichen Bescheinigung) | Entspricht dem bisherigen Nettoeinkommen (ca. 13,-- € pro Kalendertag zahlt die Krankenkasse) Restbetrag wird vom Arbeitgeber gezahlt | Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen, d.h. 6 Wochen vor und 8 Wochen nach Geburt (bei Mehrlingen 12 Wo., bei Frühgeburt 12-18 Wo. nach der Geburt) | Frauen, die bei Beginn der Mutterschutzfrist in einem sozialvers.pfl. Arbeitsverhältnis stehen oder Arbeitslosengeld/-Unterhaltsgeld beziehen und selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind |
| Mutterschaftsgeld (Einmalzahlung) | Bundesversicherungsamt -Mutterschaftsgeldstelle- Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Tel. 0228/61 91 888 | wie oben | einmalig 210,- € | 210,- € einmalig für die gesamte Schutzfrist | geringfügig beschäftigt, privat- oder familienversichert |
| Mutterschaftsgeld für arbeitslose Frauen und Umschülerinnen | Krankenkasse | wie oben | in Höhe des Arbeitslosengeldes oder Unterhaltsgeldes | wie oben | Anspruch auf ALG I oder Unterhaltsgeld nicht bei ALG II Bezug ! |
| Kindergeld | Familienkasse, 24941 Flensburg, Eckernförder Landstraße 65 Tel.: 0800 / 45 55 530 familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de | nach der Geburt | 1. und 2. Kind 219,- € 3. Kind 225,-€ Ab 4. Kind 250,-€ | Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes (bzw. 25. Lebensjahr wenn in Ausbildung) | Unabhängig vom Einkommen der Eltern |
| Trennungunterhalt f. d. Mutter durch den Kindsvater | Vater des Kindes Jugendamt, Rechtsanwalt, Gericht | bis 3 Jahre nach der Geburt | Abhängig von der Lebensstellung der Mutter und der Leistungsfähigkeit des Vaters | bis 3 Jahre nach der Geburt | Alleinerziehende, empfehlenswert ist eine Rechtsberatung |
| Unterhaltsvorschuss | Jugendamt | Jederzeit nach der Geburt des Kindes | Monatlich 0 - unter 6 Jahre 174,- € 6 - unter 12 Jahre 232,- € 12 – 17Jahre 309,-€ | höchstens bis zur Vollendung 18. Lebensjahres | für Alleinerziehende, die keinen Unterhalt vom Vater des Kindes beziehen |
| Wohngeld www.bmi.bund.de | Wohngeldstelle der jeweiligen Gemeindeverwaltung; in Schleswig Jobcenter Fl. Str. | jederzeit | wird von der Wohngeldstelle errechnet (www.wohngeld.org Tabelle für einen Überblick) | Wohngeld wird für 12 Monate bewilligt (dann neuen Antrag stellen) | Abhängig vom Einkommen, Miethöhe, Zahl der Familienmitglieder, nicht bei ALG II Bezug |
| Arbeitslosengeld II Infos unter: http://www.harald-thome.de/media/files/ALG2-Berechnung-vers-1-8-01-02.xlsx | Im Kreisgebiet: Sozialzentren In Schleswig: Jobcenter Flensburger Str. oder Poststr. | Jederzeit, Zahlung nach Prüfung und ab bekannt werden der Notlage | Existenzminimum = Lebensunterhalt + Kaltmiete + Heizung + Mehrbedarfe (siehe: Studentinnen) | Solange Bedarf besteht = Wenn kein ausreichendes Einkommen oder Unterhalt durch andere gewährleistet ist | Abhängig vom Einkommen (www.einkommensrechner.arbeitsmarktreform.de) und Vermögen |
| Hilfen | Wo beantragen? | Wann beantragen? | Wie viel bekomme ich? | Wie lange bekomme ich? | Voraussetzungen |

| | | | | | |
|---|---|--|---|---|---|
| Mehrbedarfe auch für Studentinnen, Schülerinnen und Auszubildende | Siehe Arbeitslosengeld II | Nach 12.Schwangerschaftswoche | Mehrbedarf Schwangerschaft, Pauschale Umstandskleidung, Pauschale Erstlingsausstattung | Mehrbedarf Schwangerschaft monatlich, Pauschalen einmalig | Für ALG II Empfängerinnen, Einkommen bei Studentinnen und Schülerinnen nicht höher als Bafög Höchstsatz |
| Elternzeit www.familienportal.de Servicetelefon: 030 / 20179130 | Beim Arbeitgeber beantragen und der Krankenkasse mitteilen | 1 Woche nach der Geburt | Siehe Elterngeld | Bis zu 3 Jahre, ist unabhängig von der Zahlung des Elterngeldes | Bestehendes Arbeitsverhältnis |
| Elterngeld/Elterngeld plus www.bmfsfj.de/ bzw. Elterngeld plus. de Elterngeldrechner | Landesamt für soziale Dienste 24837 Schleswig, Seminarweg 6 Tel.:04621 / 8060 post.sl@lasd-sh.de www.schleswig-holstein.de/LASD | nach der Geburt, wird max. 3 Monate rückwirkend gezahlt | 300,- € wenn vor der Geburt nicht berufstätig oder Ausbildung, 65 % des wegfallenden monatlichen Nettoeinkommens bis maximal 1800,- € | 12 Monate + eventuell 2 Monate Partnermonate; Alleinerziehende, die berufstätig waren 14 Monate Elterngeld plus: max. 24 Monate | Überwiegende Betreuung des Kindes (Berufstätigkeit max. 32 Std. wöchentlich möglich) Elterngeld plus – Beratung beim Landesamt f. soziale Dienste |
| Kinderzuschlag www.bmfsfj.de/ Kinderzuschlagrechner | Familienkasse (siehe: Kindergeld) | Nach Geburt des Kindes | Bis zu 209,- € monatlich/pro Kind | Maximal bis zum 25 Lebensjahr, wenn die Voraussetzungen bestehen | Eltern mit geringem Einkommen, deren Bedarf gedeckt ist, aber nicht der des Kindes. Nicht für ALG II EmpfängerInnen ! |
| Bundesstiftung „Mutter und Kind“ www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de | z.B. Diakonisches Werk, pro Familia, Gesundheitsämter, Sozialdienst kath. Frauen, Frauenzentrum, Donum vitae | Antrag sollte möglichst frühzeitig gestellt werden. (nach der Geburt ist die Antragstellung nicht mehr möglich) | ist vom Einkommen/der Bedürftigkeit abhängig, kein Rechtsanspruch | einmalige Beihilfe | Schwangere muss sich in einer finanziellen Notlage befinden |
| Sozialgeld für das Kind | Sozialzentrum oder Jobcenter | Nach der Geburt | 285,- (- 6 Jahre) 311,- (6-13J.), 376,- (14-17J.), 360,- (18-24J.) + Mietanteil, Kindergeld + Unterhalt werden angerechnet | Solange Bedarf besteht | Bedürftigkeit des Kindes, z.B. für Kinder von ALG II EmpfängerInnen, SchülerInnen, StudentInnen |

In dieser Übersicht haben wir für Sie die wichtigsten Hilfen in Kürze notiert. Für die Vollständigkeit und absolute Richtigkeit der Angaben können wir nicht garantieren. Gerne können Sie sich bei Fragen an uns wenden oder einen Beratungstermin vereinbaren unter:

Beratungsstelle für Erziehungs-Lebens-und Familienfragen und zu §§ 218/219 StGB

Schleswig: 04621/38 11 22 schwangerenberatung-sl@diakonie-slfl.de

Süderbrarup: 04641/92 92 23 beratungsstelle-suederbrarup@diakonie-slfl.de

Weitere Infos unter:

www.familien-wegweiser.de: Hier finden Sie umfangreiche Informationen des Bundesministeriums rund um das Thema „Eltern werden“

www.familienplanung.de: Informationen zur Schwangerschaft (Schwangerschafts-Newsletter zum Abonnieren) und zum Thema „Vater werden“

www.schwanger-unter-20.de: Informationen speziell für diese Altersgruppe. (beides Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

www.hebammensuche.de; Informationen über Hebammen in Ihrer Nähe